

men, d. h. ethisch-normative Gefühle (worauf sich für ihn Ethik reduziert), sind gleichermaßen zu berücksichtigen, aber auch zur Disposition zu stellen. Was sind die Kriterien für unsere „Justierungsentscheidungen“? Man könne hier dezisionistische Entscheidungen nicht verhindern. Der Input einer „widerspenstigen Erfahrung“ kann verschiedene Konsequenzen haben: „wir können ein ethisches Prinzip *oder* eine empirische Hypothese *oder* einen ‚Beobachtungssatz‘ *oder* – vielleicht die überraschendste Möglichkeit – einfach eine Definition [...] in Frage stellen [...]“ Eines der von White „absichtlich einfach“ gehaltenen Beispiele „zeigt, wie aus der Verwerfung einer *normativen* Konklusion, die die vorsätzliche Abtreibung einer menschlichen Leibesfrucht als sittlich unerlaubt kennzeichnet, als Möglichkeit der Prämissenänderung – z. B. die Verwerfung der Definition, wonach ein Fötus ein Mensch sei, folgt – die Verwerfung also einer *deskriptiven* Prämisse.“ Unmittelbar hierauf folgt: „Der unvoreingenommene, sich umsichtig vergewissernde Entscheider [...] dürfte in dem Whiteschen Entscheidungsmodell die Grundstruktur *seines* eigenen Vorgehens wiederfinden und einer Orientierung an diesem Modell in wichtigen Entscheidungssituationen – auch etwa in Rechtsprechung und Gesetzgebung – Verbreitung wünschen.“ (414) Nun ist sicher der geschilderten Whiteschen Konzeption zugestehen, daß jede Problematisierung zu einer kritischen Überprüfung aller Faktoren und Prämissen führen sollte. Aber ich vermag nicht zu sehen, was dazu berechtigen könnte, Deskriptionen zu ändern, nur weil man bestimmte Konsequenzen nicht akzeptieren möchte. Der Art. endet mit weiteren Hinweisen auf gegenwärtige neopragmatische Entwürfe und Tendenzen.

Mit diesem Bd. scheint mir das Kernstück des Handbuchs vorzuliegen: die historische (und teilweise schon systematische) Darstellung des Pragmatismus im Kontext der philosophischen Richtungen, die ihn vorbereiten, ihm ähneln oder von ihm beeinflusst sind. Wie schon beim ersten Bd. ist jedem Art. ein Literaturverzeichnis beigegeben, und am Ende findet sich ein ausführliches Namen- und Sachverzeichnis sowie eine Präsentation sämtlicher Autoren und ihrer wichtigsten Werke.

H. SCHÖNDORF S. J.

2. Neuere Philosophiegeschichte

HOLZHEY, HELMUT, *Cohen und Natorp*. Bd. 1: *Ursprung und Einheit*. Bd. 2: *Der Marburger Neukantianismus in Quellen*. Basel–Stuttgart: Schwabe 1986. 419/536 S.

Was der Vf. in den beiden vorliegenden Bänden beschreibt und dokumentiert, ist ein Stück Schulgeschichte. Denn in Bd. 1 wird, wie es im Untertitel heißt, die ‚Geschichte der Marburger Schule als Auseinandersetzung um die Logik des Denkens‘ beschrieben und Bd. 2 enthält, wie es ebenfalls im Untertitel heißt, sowohl ‚Zeugnisse kritischer Lektüre‘ wie ‚Briefe der Marburger‘ und ‚Dokumente der Philosophiepolitik der Schule‘.

Was den ersten Band angeht, so beschränkt sich H. bei seiner Darstellung im wesentlichen auf die Jahre des gemeinsamen Wirkens von Cohen und Natorp in Marburg bis zum Jahre 1912. Nach der historisch-biographischen Einführung, die interessante Details aus Cohens und Natorps gemeinsamen Marburger Jahren mitteilt, gibt er einen kurzen Literaturüberblick und erläutert die Problemstellung seiner Arbeit, nämlich „die Differenzen in der Einheit der Schuldoktrin sichtbar zu machen und auf die für Cohen und Natorp je maßgebliche Grundfragestellung zurückzuführen“ (Band I, XI). Die „Gangstruktur der Untersuchung“ sieht im einzelnen so aus: Zunächst wird „das erkenntnislogische System der Marburger“ (Band 1, 91) entwickelt, dessen Anspruch es ist, Erkenntnis radikal logisch, d. h. mittels bloßer Explikationen ‚reinen‘ Denkens aufzuklären und auf jedes alogische Moment zu verzichten. Die Erörterung des Fundamentalprinzips dieses Logizismus führt freilich auf das Problem, „welchen Sinn die Unterscheidung von Denkgesetzen und gegenstandslogischen Prinzipien (Kategorien) innerhalb einer Logik haben kann, die in einem einheitlichen Grundlegungsgefüge die Belange sowohl der formalen wie der Logik wissenschaftlicher Erkenntnis vertreten will“ (ebd.) Dieses Problem versucht H. am Identitäts- und Widerspruchsprinzip wei-

terzuverfolgen. Im Anschluß daran kommt H. auf die auch bei Kant selbst von den logischen Prinzipien unterschiedenen kategorialen Gegenstandsbestimmungen zu sprechen, thematisiert also „die Analyse der Erkenntnis im Hinblick auf die erkennende Erfassung des seienden Gegenstandes“, wobei er diese Seite der erkenntnislogischen Aufgabe „exemplarisch am Realitätsproblem verfolgt“ (ebd.). Die Frage nach dem Prinzip der Kategorienableitung gibt dann Gelegenheit, auf „die systematische Verfassung der theoretischen Explikation des Logos“ (ebd.) einzugehen. H. unterscheidet in bezug auf die erkenntnislogischen Arbeiten Natorps und Cohens eine starke und eine schwache Variante. Cohen und Natorp, so schreibt er, „gehen im Verfolg des systematischen Grundproblems der Philosophie verschiedene Wege: Cohen in stärkerem Respekt vor der transzendentalphilosophischen Verpflichtung aufs ‚Faktum‘, aber um den Preis einer nur lockeren Systematik; Natorp mit der Rigidität eines strengen Systematikers, aber um den Preis der Aufhebung der ‚Fakta‘ in ein umfassendes Fieri, das zuletzt mit der systematischen Konstruktion zusammenfällt, ohne ihr noch zugleich den Widerstand des Faktischen zu leisten“ (Band 1, 308). Auf diesem Hintergrund zweier Varianten von Systemdenken, die sich unter den Leitbegriffen Ursprungsdenken bzw. Denken der synthetischen Einheit subsumieren lassen, zeigt sich abschließend „einerseits, daß und wie die Ausarbeitung des Systems der Philosophie im ganzen auf dem System der Erkenntnislogik fußt, auch wenn sich der Systemgedanke in der starken Variante nicht mehr im Subsystem der Theoretik fundieren läßt“ sowie „andererseits, daß und wie die Sicherung der philosophischen Systematik mit dem Einbezug von Psychologie und Religion ins System der Philosophie gerade deren Krise auslöst.“ (Band 1, 91).

Im ganzen beschränkt sich der Darstellungsteil darauf, „die philosophische Gedankenarbeit Cohens und Natorps, zitatenreich und in der kantianischen Schulsprache, vergleichend vorzuführen“ (Band 1, XI). Es geht H. nicht darum, „den (Marburger) Neukantianismus . . . als eine abgeschlossene und heute überwundene Gestalt philosophischen Denkens vorstellig zu machen“, sondern er möchte vielmehr „dazu beitragen, unser hermeneutisches Bewußtsein um Erfahrungen mit den Texten Cohens und Natorps zu bereichern“ (ebd.). – Eine wertvolle Ergänzung der Schulgeschichte, die im ersten Band dargestellt wird, ist die Quellensammlung, die H. im zweiten Band vorlegt, und die, wie er selbst sagt, den Zweck hat, „Materialien für die Historiographie der Marburger Schule zur Verfügung zu stellen“ (Band 2, 1). Besonders hervorzuheben ist, daß H. sich die Mühe gemacht hat, die 175 Briefe, die er in die Quellensammlung aufgenommen hat, durch umfangreiche Annotationen für den heutigen Leser aufzuschließen. So gesehen leistet sein zweibändiges Opus der heutigen Neukantianismusforschung einen wichtigen Dienst, auch wenn besagtes Werk, das die wesentlich erweiterte Fassung einer 1973 an der Universität Zürich eingereichten Habilitationsschrift darstellt, im ganzen, wie der Autor selbst sagt, nur „bescheidene Ziele“ (Band 1, XI) verfolgt. Denn so wichtig die historiographische Aufarbeitung des Quellenmaterials ist, die sich H. angelegen sein läßt, so löst sie noch nicht das Problem einer zeitgemäßen Aktualisierung des neukantianischen Denkens. H. weist selbst auf dieses Problem hin, wenn er im Vorwort zu bedenken gibt, daß ungeachtet einer verstärkten Beschäftigung mit dem Neukantianismus in den letzten Jahren von einer primär historiographisch ausgerichteten philosophischen Forschung in diesem Bereich keine wesentlichen Impulse für gegenwärtige Denkprozesse ausgingen. Es bleibt also für die Neukantianismusforschung auch nach solchen in ihrer Art mustergültigen Arbeiten wie derjenigen von H. noch einiges zu tun, will sie das Befremden abbauen helfen, das sich nach H.s eigenen Worten in aller Regel bei der Lektüre der einschlägigen Texte aus dem Bereich des Neukantianismus einstellt. Dabei dürfte eine wesentliche Frage die nach dem adäquaten Verstehensrahmen dieser Texte sein. H. weist auf die Überlegungen von H. Wagner hin, die ihm bei der Interpretation der prinzipientheoretischen Differenz zwischen Cohen und Natorp von großem Nutzen waren. Tatsächlich stellt Wagners Werk den bislang energischsten Versuch dar, die Problemstellungen des Neukantianismus mit Problemstellungen der Gegenwartsphilosophie zu vermitteln. Allerdings bleibt es der Forschung unbenommen, auch von anderen systematischen Fragestellungen aus das Denken des Neukantianismus aufzuschließen, zumal die phi-

losophische Prinzipienlehre nicht das einzige Feld ist, auf dem der Neukantianismus gearbeitet hat, sondern es auch auf anderen Feldern neukantianische „Vorstufen und Vorarbeiten zu modernen Theorien gibt“ – H. nennt im einzelnen „den Bereich der Wissensreflexion, des Rechts und der Kunst“ (Band 1, XI) – man könnte aber auch an die Philosophiegeschichte oder die Religionsphilosophie denken. H.-L. OLLIG S. J.

ŽAK, ADAM, *Vom reinen Denken zur Sprachvernunft*. Über die Grundmotive der Offenbarungsphilosophie Franz Rosenzweigs (Münchener Philosophische Studien. Neue Folge 1). Stuttgart u. a.: Kohlhammer 1987. 224 S.

Die These der in Rom vorgelegten Dissertation: „Rosenzweigs ‚neues Denken‘ ist ein ‚Sprachdenken‘, das über E. Rosenstock an die Hamannsche Kant- und Aufklärungskritik anknüpft ... Er macht für eine Neubegründung des Denkens neben den Ansätzen der Spätphilosophie Schellings die Erkenntnis des geschichtlichen Versagens des Idealismus und der Bedeutung, aber auch der Unzulänglichkeit des Protests Kierkegaards gegen den Systemzwang sowie der antisystematischen Haltung F. Nietzsches oder des individualistischen Ansatzes A. Schopenhauers fruchtbar“ (15). Altes Denken nennt R. die „von Jonien bis Jena“ herrschende Subjekt-Objekt-Vernunft-Perspektive. Monologisch, theoretisch, sich als selbst- und weltkonstituierend verstehend, gipfelt es in Hegel und hat in der Katastrophe des 1. Weltkriegs unübersehbar seine Unmenschlichkeit offenbart. Demgegenüber wird nun nicht ein fideistischer (oder emotionaler) Rückzug gefordert, sondern im Gegenteil eine kritische, aufklärende Korrektur durch transzendental hermeneutische Selbstreflexion des Denkens.

Verf. begründet seine Sicht in drei Teilschritten. Der biographisch-geistesgeschichtliche 1. Teil untersucht die Entwicklung R.s bis zur Niederschrift des „Stern“: vom Philosophiehistoriker zum Philosophen, in Antwort auf den „Hunger nach Weltanschauung“ der jungen Generation, dem weder der Hegelsche Absolutismus noch der historische Relativismus genügen. R. findet aus dem Dilemma durch die Wende zur Sprache und zum Judentum. Die Einheit von beidem begegnet ihm entscheidend „durch das liturgische Sprachgeschehen“ der hohen Feiertage 1913 (28). Wesentliche Hilfe ist ihm die Begegnung mit H. Cohen, vor allem aber der Briefwechsel mit Rosenstock. In der Tat verwunderlich, wie wenig bisherige Interpreten dessen Bedeutung für R. gerecht werden. Z. skizziert knapp die wichtigsten Punkte der „Angewandten Seelenkunde“ als anthropologischer Grammatik: die Ursprünglichkeit des Du in der Stammform des Imperativs als Gegenwart; den Zusammenhang von dritter Person, Indikativ und Vergangenheit; daraus (erst) den Gewinn der sogenannten ersten Person, des Ich in Ja und Nein, mit seinem konjunktivischen Zukunftsbezug. R. geht freilich mit Rosenstock „über ihn hinaus“ (51), gegen dessen „Antiphilosophie“, um Glauben und Wissen zu verbinden. Den „philosophischen Archimedespunkt“ entdeckt er im Hören des eigenen *Namens*. Name: „nicht Schall und Rauch, sondern Wort und Feuer“ (56).

Dieses Hören versteht R. nun sofort (nicht apriorisch, sondern persönliche Erfahrung reflektierend) als Von-Gott-Angerufen-sein. Dies so, daß nicht die Kreatur zu ihm erhoben wird, sondern er auf uns herniederkommt, im Gebot ihr anvertrauend, sein Werk zu wirken. (Siehe den Doppelsinn von „geheißten“.) Darum verheißt der Anruf auch kein Selbst, sondern Entselbstung (64 – ein Punkt [Rez.] fälliger Diskussion). Z. erblickt in der Priorität der Offenbarung bei R. die Fortentwicklung von Rosenstocks Priorität des Imperativs. Weil nicht als Notwendigkeitsdenken reiner Vernunft, sondern im Bewußtsein unableitbarer Faktizität entwickelt, verweist das Konzept stärker auf den späten Schelling als auf Hegel zurück: „zwischen Theologie und Philosophie“.

Teil II will nun R.s Beitrag zur Erneuerung der Philosophie herausarbeiten. Nicht Antiphilosophie, sondern Antisystematik, in Kritik am Idealismus, der reale Todesangst verleugnet. (Rez. wünschte sich hier zu R. wie Schopenhauer freilich eine Vertiefung der Kritik im Sich-Einlassen auf Hegels „existentielle Erkenntnisgesinnung“ [Flügge] und die zentrale Rolle des Opfers bei ihm, wobei der „antiprivate“ [Adorno] Denker u. a. ganz konkret auf den Krieg zu sprechen kommt. Auch R.s Bestreitung